

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:43 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch die Vorsitzende, Frau Heilmann.

- Herr Bleek nimmt online an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden verteilt:

- DS-Nr. 170/24 – Anfragen von Herrn Dr. Braun zur Gegenüberstellung der Meergangs-Prognosezahlen zu den Raumkapazitäten (Anfrage ist fristgerecht eingegangen – wird unter TOP 15.4 eingeordnet)
- Beantwortung von Anfragen

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Oktober 2024 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Oktober 2024 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Oktober 2024 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Herr Voss, Medonstraße

- 1.1 Heute Abend steht auf der Agenda die Umwandlung des Grundstücks Klausenerstraße 15 von einem reinen Wohngrundstück in ein Gewerbegrundstück. Im Prinzip geht es hier um Folgendes: Ich habe vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Jahr 2018 ein Urteil erstritten, wonach die jetzige Nutzung der Medonvilla in mehrfacher Weise rechtswidrig ist. Die Villa und die Remise, in der sich eigentlich laut Bauantrag nur der Arbeitsplatz von zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen befinden darf, sind keine wirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne des sozialen Bedarfes. Die Remise ist die eine Sache, die vom Eigentümer selbstständige Seniorenwohngemeinschaft ist aber, wenn man den normalen Verstand verwendet, eigentlich ein Seniorenheim. Die ganze Konstruktion wiederholt sich jetzt in diesem neuen Antrag. Für die Remise werden zwei Arbeitsplätze für die Verwaltung des Pflegedienstes beantragt, dazu kommen aber sechs bis sieben Fahrzeuge des Pflegedienstes, die auf dem Grundstück stehen. Die anderen Mitarbeiter des Pflegedienstes, sechs in der Frühschicht und vier in der Abendschicht, bewegen sich an sieben Tagen auf dem Gelände. Das ergibt in Summe ca. 18 Personen, die sieben Tage in der Woche dort arbeiten. Ich gebe zu, es ist ein heikles Thema, da es etwas Soziales berührt, aber auf der anderen Seite bitte ich zu verstehen, dass wir unser Grundstück im Jahr 2000 in einem reinen Wohngebiet erworben haben und wir wünschen, dass es so bleibt. Vor einiger Zeit habe ich dazu Unterlagen an das Bauamt geschickt. Mir ist aufgefallen, dass die Mitglieder in den entsprechenden Gremien Bauausschuss, aber auch Hauptausschuss, überhaupt keine Unterlagen bezüglich des getroffenen Urteils hatten, sondern nur den Antrag des Eigentümers. Das halte ich für ein großes Versehen und auch meine beiden Schreiben an den Bauausschuss sind verpufft, gelocht und abgeheftet worden. In das Verfahren bin ich als Nachbar auch nie einbezogen worden. Nur durch Zufall habe ich von dem ganzen Verfahren erfahren. Im Juli 2023 hat der Landkreis entschieden, die im Jahre 2019 zu Unrecht erteilte Baugenehmigung zurückzunehmen. Dabei ist es geblieben. Dann wurde mir nur noch mitgeteilt, dass der Landkreis die Entscheidung an die Gemeinde weitergegeben hat. Zurzeit besteht nach meinem Verständnis überhaupt keine rechtliche Grundlage für den Betrieb des Pflegedienstes PTS Sanitas in der Remise. Trotzdem hat laut letzter Ausgabe „Kleinmachnow kompakt“ von letzter Woche der Eigentümer diesen Pflegedienst an eine Frau Janin Kannewurf verkauft. Ich weiß nicht, wie das möglich ist und habe große juristische Bedenken, dass das ein sauberes Verfahren ist.**

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Voss, wie Sie richtig gesagt haben, haben Sie Einwendungen eingebracht. Ich weise darauf hin, dass wir heute die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes für dieses Grundstück mit einer Größe von insgesamt 3.800 m² behandeln. Wenn der Entwurf öffentlich ausgelegt wird, können Sie Ihre Einwendungen einbringen. Diese Einwendungen werden dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, in den gemeindlichen Gremien behandelt und dann abgewogen. Heute findet zum Bebauungsplan keine abschließende Entscheidung statt. Sie haben uns heute Ihre Einwendungen quasi

schon einmal vorab mitgeteilt und die werden dann im Verfahren berücksichtigt. Auf der einen Seite kann ich Ihre Sorgen verstehen, aber auf der anderen Seite gibt es ein demokratisches Verfahren. Ob der von Ihnen angesprochene Verkauf des Pflegedienstes möglich ist oder nicht, hat die Gemeinde nicht zu prüfen. Dabei handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit. Ihre Rechte in dem Verfahren sehe ich im Moment nicht beeinträchtigt.

2. Herr Rahlf, Am Hochwald

- 2.1 Meine Frage richtet sich an die Verwaltung und beinhaltet das Thema Müll und Wildschweine. Früher wurde ab und zu mal eine Tonne durch Wildschweine umgeworfen. Jetzt gehen die Rotten regelmäßig durch die Straßen und die Mülltonnen und die gelben Tonnen werden umgeworfen. Nun haben wir gedacht, man könnte ja einen Tampen an einem Stück Tau befestigen und das, sofern vorhanden, über einen Jägerzaun oder über eine Zinne hängen. Die Müllabfuhr müsste nun aber eine Handbewegung machen, dann wäre die Vorrichtung lose und die Tonne könnte geleert werden. Diese eine Handbewegung scheint aber zu viel zu sein. Dadurch kam es in letzter Zeit mehrfach vor, dass unsere Mülltonnen nicht geleert worden sind. Manchmal kommt die Müllabfuhr schon vor 7 Uhr und man kann ja nicht jedes Mal um 6 Uhr die Mülltonnen rausstellen. Entweder man macht das mit der Schlaufe und hat den Ärger der Müllabfuhr oder man tun nichts und der Müll der umgeworfenen Tonnen verteilt sich auf der Straße. Wie kann die Gemeinde auf die Müllabfuhr einwirken?**

Bürgermeister Herr Grubert

Seit dem 1. April 2024 haben wir neue Jagdpächter. Die Abschusszahlen sind erhöht worden. Die Gemeinde ist bemüht, die Population zu reduzieren. Das wird aber leider etwas dauern. Die beste Möglichkeit ist, die Tonnen erst am Morgen der Abholung rauszustellen oder aber das Risiko einzugehen, dass die Tonnen gegebenenfalls nicht geleert werden.

Herr Liebreiz, Fraktion B 90/Grüne

Rufen Sie einfach die Hotline der APM an und fragen Sie nach einem Schwerkraftschloss. Beim Umwerfen der Tonnen gehen die Schlösser nicht auf, aber beim Einhängen der Tonne in das Müllfahrzeug öffnet sich das Schloss.

3. Herr Konrad, Ring am Feld

- 3.1. Ich vertrete die Elternschaft der Grundschule Auf dem Seeberg. Die Eltern der Grundschule Auf dem Seeberg haben mit großem Interesse den Vorschlag der Fraktionen CDU/FDP und B 90/Grüne zur nachhaltigen Schulentwicklung in Kleinmachnow zur Kenntnis genommen. In der 3. Variante sehen wir zurzeit die beste Lösung, auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde. Es ist auch die kostengünstigste und schnellste Möglichkeit, sowohl die Hortsituation an unserer Schule, als auch das Problem der fehlenden Räumlichkeiten an der Maxim-Gorki-Gesamtschule zumindest zu verbessern. Auch wird den Forderungen von Frau Braune damit genüge getan, das kostengünstigste Angebot zu realisieren. Uns ist auch bewusst, dass Sie**

als Gemeindevertreter immer die finanzielle Lage der Gemeinde im Blick haben müssen. Bei allen Diskussionen um die baulichen Gegebenheiten ist uns Eltern natürlich die pädagogische Arbeit aller Schulen sehr wichtig, Die Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Kinder haben sich in den letzten Jahren stark verändert und wir wünschen uns, dass wir mit unseren vier Schulstandorten, Steinweg-Grundschule, Eigenherd-Grundschule, Grundschule Auf dem Seeberg und Maxim-Gorki-Gesamtschule alle gemeinsam weiter adäquat darauf reagieren können. Das steht auch einer familienfreundlichen Gemeinde definitiv gut zu Gesicht. Bei der Podiumsdiskussion letzte Woche haben wir bei allen Bürgermeisterkandidaten eine positive Haltung zur Variante 3 wahrgenommen. Diese hält weiterführende bauliche Optionen für die Maxim-Gorki-Gesamtschule offen. Wir bitten Sie deshalb, nachher gegen Variante 2 und für Variante 3 zu stimmen, auch um sicherzustellen, dass die Schulen und Bürger nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich danke Ihnen.

- 4. Herr Lehmann, Hinter dem Roggen**
- 4.1 Meine Frage bezieht sich auf die Kreuzung Förster-Funke-Allee/Karl-Marx-Straße. Wahlplakate im Kreuzungsbereich in Sichtachsen zu Lichtsignalanlagen oder dahinter oder im Kreuzungsbereich direkt an einer Laterne finde ich für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer schlecht. Bezugnehmend auf die Bundestagswahlen bitte ich die Parteien darauf zu achten, dass Plakate nicht auf diese Art und Weise angebracht werden. Könnten sich die Parteien damit anfreunden?**
- 4.2 Seit mehreren Tagen stehen an der Kreuzung drei abgestellte Roller. Wenn eine Person mit dem Fahrrad um die Ecke kommt, fährt sie direkt in die Roller. Ich bitte das Ordnungsamt, da Abhilfe zu schaffen.**

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Die Wahlplakate stehen sicherlich manchmal nicht ganz glücklich, aber es gibt da klare Regelungen. Ich weiß, dass das Ordnungsamt da Ansprechpartner ist. Wenn Sie Hinweise haben, melden Sie diese bitte an das Ordnungsamt. Das Ordnungsamt kontrolliert dann, ob die Sichtachse tatsächlich beeinträchtigt ist. Ich bitte aber um Verständnis, da ein gewisses Maß an Sichtbarkeit gegeben sein muss, aber natürlich ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit. Ihre Ansprechpartner in solchen Fällen sind Frau Leißner und das Ordnungsamt. Sie können für Ihre Meldungen aber auch das MAERKER-Portal nutzen.

Herr Warnick, Vorsitzender der Fraktion Die LINKE

Im letzten Wahlkampf haben wir schon darauf hingewiesen, dass an einigen Laternen, an denen Verkehrs- oder Straßenschilder angebracht sind, auch Plakate angebracht worden sind. Die wurden leider nicht entfernt. Da gibt es klare Vorschriften, die eingehalten und auch kontrolliert werden müssen. Es gibt auch jetzt wieder Bürgermeisterkandidaten, die ihre Plakate an solchen Stellen anbringen.

Es ist später noch ein Antrag auf der Tagesordnung, den wir schon seit 20 Jahren stellen. Inhalt des Antrages ist, dass die Anzahl der Plakate eingeschränkt wird, was in anderen Kommunen auch der Fall ist z. B. in Michendorf oder in Bad Schandau. Ich weiß, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht damit einverstanden sind, dass so viele Plakate in Kleinmachnow aufgehängt werden. Politisch ist das für meine Begriffe auch nicht notwendig.

Herr Krause, Bürgermeisterkandidat der Fraktion CDU/FDP

Die Plakate werden teilweise zu Zeiten aufgehangen, wo man nicht mehr eine so gute Wahrnehmung hat, ob es eine gute oder eine schlechte Stelle ist. Sollten Sie von mir ein Plakat sehen, gehen Sie bitte auf die unsere Homepage und schreiben Sie eine kurze Nachricht. Wir kümmern wir uns dann darum.

5. Herr Steinke, Clara-Zetkin-Straße

5.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen werden zukünftig, neben der Jagd, durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger vor den zunehmenden Wildschweinrotten zu schützen? Vor allem im Sommer gab es im Bereich von Clara-Zetkin-Straße und Zehlendorfer Damm große Wildschweinrotten, die teilweise auch den Straßenverkehr beeinträchtigten.

5.2 Die Wahl zur neuen Bürgermeisterin/zum neuen Bürgermeister findet am 26. Januar 2025 statt und eine mögliche Stichwahl ist für den 16. Februar 2025 vorgesehen. Die Bundestagswahl wird voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden. Besteht eine Möglichkeit, die Bürgermeister-Stichwahl auf den Tag der Bundestagswahl zu legen, um für eine hohe Wahlbeteiligung zu sorgen und Wahlhelfende zu entlasten?

Zu 1.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Fragen zu den Wildschweinen begleitet die Gemeinde schon seit einigen Jahren. Wir haben hier schon oft darüber gesprochen, daher wird eine Beantwortung heute nicht viel weiterführen. Ich biete Ihnen gerne einen persönlichen Gesprächstermin an. Am 13. Januar 2025, 18:30 Uhr, wird im Bürgersaal eine Informationsveranstaltung stattfinden, die auch die Wildschweinproblematik in Kleinmachnow zum Thema haben wird. Dort können Sie Fragen stellen. Auch auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen, Berichte und Ansprechpartner zu diesem Thema.

- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, ergänzt, dass an der Informationsveranstaltung am 13. Januar 2025 auch Herr Dr. Löwer vom Landkreis Potsdam-Mittelmark anwesend sein wird. Er ist als Beigeordneter verantwortlich für die Untere Jagdbehörde.

Frau Richel, Fraktion CDU/FDP und Abgeordnete im Kreistag

Der Kreistag hat auch über den Beigeordneten diese Gespräche geführt und im Haushalt eine weitere Stelle für die Untere Jagdbehörde beschlossen, sodass dort mehr Personal vorhanden ist. Außerdem wurde im Kreistag die Trichinen-Untersuchung weiterhin beschlossen, sodass die Jägerschaft die Möglichkeit hat, die Kosten für die einzelnen ärztlichen Untersuchungen erstattet zu bekommen.

Frau Schlesinger, Fraktion Die LINKE

Ich möchte ergänzen, dass die Veranstaltung am 13. Januar 2025 auf Initiative von fünf Gemeindevertretern entstanden ist, die unter meiner Koordination gelaufen ist und über Monate beim Kreis und beim Landrat erarbeitet werden musste. Die Beteiligten sind Herr

Krause und Herr Gutheins (Fraktion CDU/FDP), Herr Schmidt (SPD/PRO-Fraktion) sowie Herr Warnick und Frau Schlesinger (Fraktion Die LINKE). Ich würde mich freuen, wenn auch Frau Pichl (Fraktion B 90/Grüne) an der Veranstaltung nicht nur als Gast teilnehmen würde. Seit Monaten führen wir als Bürgerinnen und Bürger Wildschweinsichtungen durch. Diese Wildschweinsichtungen sind absolut wichtig, um die Wanderwege unter dem Jagddruck, den die Jagdpächter im September begonnen haben, nachzuvollziehen. Die Rotten fangen langsam an, andere Wege zu gehen und sich woanders aufzuhalten. Für die Wildschweinsichtungen wurde die Facebook-Gruppe „Wildschweine in Kleinmachnow“ eingerichtet. Ich bitte, die Gruppe weiterhin stark zu nutzen, weil auch am 13. Januar 2025 Erkenntnisse aus diesem Bereich vorgestellt werden und sich daraus natürlich auch weitere Tätigkeitsfelder ergeben.

Zu 2.

Frau Roß, Fraktion SPD/PRO

Ich bin Mitglied im Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl und da wurde auch über dieses Thema gesprochen. Der Termin ist schon lange beantragt und festgestellt worden und kann leider nicht mehr geändert werden.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Entwicklung der Einwohnerschaft per 12. Dezember 2024

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung:	20.116
Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnung:	669

Die Zahlen des Zensus sind jetzt veröffentlicht worden. Der Zensus hat uns auf 19.602 Einwohner eingeschätzt. Mit 500 Einwohnern weniger wird sich in zwei Jahren auch die Zuweisung, die die Gemeinde bekommt und die sich nach Einwohnern richtet, reduziert werden. Die Gemeinde ist gegen den Bescheid des Zensus in Widerspruch gegangen, weil er nicht nachvollziehbar ist. Das haben viele Gemeinden gemacht.

Jelbi-Mobilstationen

Die vier Jelbi-Mobilstationen sind nunmehr aktiv nutzbar in Kleinmachnow. An den Jelbi-Punkten stehen E-Bikes und E-Scooter von Lime, Bolt und Voci bereit. Weitere Hotspots befinden sich am Stahnsdorfer Damm, August-Bebel-Platz, Zehlendorfer Damm und Adam-Kuckhoff-Platz.

Darüber hinaus sind zwei größere Stationen am Europarc (Albert-Einstein-Ring) und am Rathausmarkt (Förster-Funke-Allee) zu finden, die neben den Zweirädern auch Carsharing-Angebote von Sixt Share bereitstellen.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 137.000 Euro (geschätzt waren 453.000 Euro) und die Abschreibungskosten p. a. 17.000 Euro (geschätzt waren 57.000 Euro).

Straßenbau Sommerfeldsiedlung

Noch in diesem Jahr werden die letzten noch verbliebenen Abschnitte (Bauphase A) ihre Asphaltdecken erhalten (Johannistisch und der Verbindungsweg zwischen Stammbahn und Düppelteich).

Schwerpunkt ist aktuell die Straße Johannistisch. Neben der weitgehenden Fertigstellung der Fahrbahn strebt das bauausführende Unternehmen auch noch die Herstellung des Gehweges und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an, was auch von der Witterung abhängig ist.

Parallel werden in den nächsten Tagen die Ausführungsunterlagen für die sich anschließende Bauphase B geprüft, um dann die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes auf den Weg zu bringen (Wendemarken zwischen Stammbahn und Meisenbusch, einschließlich der auf diesem Abschnitt einbindenden Straßen Seematen und Rosenhag).

Zukunftsfähiger Gemeindewald

Um den Bannwald und andere kommunale Waldflächen zukunftsfit zu machen, arbeitet die Gemeinde im Projekt „Zukunftsfähiger Gemeindewald“ mit dem renommierten Center for Econs and Ecosystem Management der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) zusammen.

Sie sind ganz herzlich eingeladen, Teil dieses Projekts zu werden und bei unseren Bürgerworkshops Ihre Ideen zum Schutz des Bannwaldes einzubringen. In den Workshops erfahren Sie nicht nur mehr über den aktuellen Zustand des Bannwaldes und die geplanten Maßnahmen, sondern haben auch die Möglichkeit, Ihre Perspektiven und Ideen direkt einzubringen.

Kommen Sie zur ersten Bürgerveranstaltung „Zukunftsfähiger Gemeindewald“! Die Veranstaltung findet am Samstag, 11. Januar 2025, in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow statt. Der Eintritt ist frei, es erwartet Sie ein kleiner Imbiss. Anmeldeschluss ist der 5. Januar 2025. Anmelden kann man sich ganz einfach über unser [Anmeldeformular auf der Homepage](#).

- Frau Heilmann weist darauf hin, dass nicht nur die Hochschule Eberswalde am Thema „Zukunftsfähiger Gemeindewald“ mitarbeitet, sondern auch das Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow dort mit den Schülerinnen und Schülern Projekte durchführt.

Wahlen 2025, Wahlwerbung Großplakate

Im ganzen Ort verteilt, gibt es 21 Standorte, auf denen ein oder mehrere Großplakate stehen können. Insgesamt gibt es in den Grünflächen Platz für 40-45 Großplakate. 23 Großplakate stehen bereits für die Bürgermeisterwahl an diesen Standorten. Daher können im Ort für die Bundestagswahl nur noch ca. 20 Großplakate aufgestellt werden. Die übrigen Standorte wären gerecht auf alle Parteien zu verteilen und daher stehen voraussichtlich nur zwei oder drei Großplakate pro Partei noch zur Verfügung.

Seniorenweihnachtsfeiern

An den Nachmittagen vom 2. bis 6. Dezember 2024 fanden wieder die Seniorenweihnachtsfeiern im Bürgersaal statt. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Schülerinnen und

Schüler der Kreismusikschule haben, wie in jedem Jahr, ein kleines weihnachtliches Rahmenprogramm aufgeführt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Organisatoren und Beteiligten für ihre Mitwirkung und ihr Engagement.

Am 15. Dezember 2024 findet um 17:00 Uhr im Augustinum ein weihnachtliches Konzert der Kreismusikschule statt.

TOP 5.2 Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

In einer der letzten Sitzungen der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass in der Zeit vom 15. bis 17. November 2024 eine kleine Delegation aus Kleinmachnow auf Einladung des Landkreises nach Swidnica (Schweidnitz) fährt, um dort an der sogenannten Versöhnungsmesse teilzunehmen. Der Delegation gehörten an Herr Piecha als stellvertretender Bürgermeister, Herr Warnick (Fraktion Die LINKE) und Frau Heilmann als Vorsitzende der Gemeindevertretung. Der KITA-Verbund und der Heimatverein wollen diese Beziehungen dort ebenfalls fördern und vertiefen.

Damit die Anwesenden einen kleinen Einblick bekommen, wird durch die Vorsitzende ein kurzes Video vorgeführt.

TOP 5.3 Geschäftsbericht der P & E für das Jahr 2023

Der Geschäftsbericht der P & E liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Rahn, fasst die wesentlichen Inhalte des Berichtes für die anwesenden Gäste zusammen.

Nachfragen aus der Gemeindevertretung gibt es nicht.

TOP 6 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 6.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2023 DS-Nr. 132/24

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 24. Juni 2024 (geprüft von Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Stand 28. August 2024), wird festgestellt.

Anlage

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 132/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 132/24:

Die DS-Nr. 132/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2023 Verwendung des Jahresüberschusses	DS-Nr. 133/24
----------------	---	----------------------

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 24. Juni 2024, ergebende Jahresüberschuss von 2.911,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 133/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 133/24:

Die DS-Nr. 133/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023	DS-Nr. 134/24
----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2023 für das Geschäftsjahr 2023 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 134/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 134/24:

Die DS-Nr. 134/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023	DS-Nr. 135/24
----------------	---	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Herrn R. Temp-
lin, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann

wird für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Entlastung erteilt.

- Gemäß § 22 BbgKVerf nehmen Herr Gutheins, Herr Warnick, Herr Bültermann und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 135/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 135/24:

Die DS-Nr. 135/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.5	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2025	DS-Nr. 136/24
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2025 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Pla-
nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2024,
wird bestätigt.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 136/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 136/24:

Die DS-Nr. 136/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.6	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2024	DS-Nr. 137/24
----------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2024 wird bestätigt.

Anlage

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 137/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 137/24:

Die DS-Nr. 137/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Eigenbetrieb KITA-Verbund
--------------	----------------------------------

19:07 Uhr - Herr Bleek nimmt online an der Sitzung teil – 26 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 7.1	Wirtschaftsplan 2025 des KITA-Verbundes Kleinmachnow	DS-Nr. 154/24
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 154/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 154/24:

Die DS-Nr. 154/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Schulangelegenheiten
--------------	-----------------------------

Die Vorsitzende, Frau Heilmann, übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den 1. Stellvertreter, Herrn Liebrecht.

TOP 8.1	Moratorium zur Schulplanung in Kleinmachnow, DS-Nr. 064/24 v. 16.05.2024, hier: Grundsatzbeschluss	DS-Nr. 115/24
----------------	---	----------------------

Nach Beratungen der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppe Schul- und Hortentwicklung über die künftige Gestaltung der (kommunalen) Schul- und Hortlandschaft auf der Grundlage von Untersuchungen zu den Komplexen „Bau“ und „Demographie“ - vgl. DS-Nr. 064/24 v. 16.05.2024 - wird der Bürgermeister beauftragt, die zur Umsetzung der Variante 2 erforderlichen Schritte zügig einzuleiten.

Die Gemeindevertretung und ihre Fachausschüsse sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Anlagen

Im Komplex „Bau“ untersuchte Varianten 1 und 2,

- Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen
- Übersicht der Gesamtkosten, Stand 10.10.2024
- Stellungnahme des Fachbereiches Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften (Kämmerei)

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

➤ Frau Heilmann schlägt vor, auch gleich die DS-Nr. 163/24 vorzustellen und eine gemeinsame Diskussion zu den DS-Nrn. 115/24 und 163/24 zu führen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

An der gemeinsamen Aussprache zur DS-Nr. 115/24 und zur DS-Nr. 163/24 beteiligen sich:

Frau Heilmann

Frau Pichl

Frau Rose

Herr Dr. Braun

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 115/24:

Die DS-Nr. 115/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8.2 Nachhaltige Schulentwicklung in Kleinmachnow - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP und B 90/Grüne

DS-Nr. 163/24

Die Gemeindevertretung beschließt, im Schuljahr 2025/2026 einmalig an der Grundschule auf dem Seeberg nur eine 1. Klasse einzuschulen. Dafür wird einmalig in der Eigenherd-Grundschule eine dritte Klasse aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 entscheidet die Gemeindevertretung anhand der Einschulungszahlen über die gleichmäßige Verteilung auf die Grundschulstandorte.

Das Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1, das derzeit für die Erweiterung des Hortes am Hochwald und die räumliche Entlastung der Maxim-Gorki-Gesamtschule vorgesehen ist, soll zeitnah und dauerhaft für die bauliche Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule genutzt werden. Dabei sind bauliche Anbindungen oder eine Integration des Jugendclubs CARAT zu prüfen.

Abstimmung zur DS-Nr. 163/24:

Die DS-Nr. 163/24 wird mehrheitlich beschlossen.

Herr Liebreuz übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Vorsitzende, Frau Heilmann.

Persönliche Erklärung von Herrn Bürgermeister Grubert

Ich freue mich sehr, dass heute eine Entscheidung stattgefunden hat. Zukunftsweisend ist es nicht die richtige Entscheidung, weil ich glaube, dass wir in zwei Jahren nur noch fünf Grundschulklassen einschulen werden. Wichtig ist, dass auf dem Grundstück dort vorne etwas für die Maxim-Gorki-Gesamtschule gebaut wird und zwar schnellstmöglich. Gestern haben wir ein Gespräch mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark geführt und uns mit dem Landrat und der Bauverwaltung dahingehend geeinigt, dass wir, wenn die Entscheidung gefallen ist, einen Bauantrag für die Maxim-Gorki-Gesamtschule einreichen. Der Landrat hat zugesichert, dass er diesen Bauantrag mit höchster Priorität bearbeiten wird und auch schnellstmöglich die Baugenehmigung erteilen wird, sodass wir vielleicht schon Ende des Jahres beginnende Bautätigkeiten sehen können. Es freut mich, wenn alle einvernehmlich bekunden, dass die Gemeinde Kleinmachnow Schulträger der Maxim-Gorki-Gesamtschule bleiben soll und dass man die Maxim-Gorki-Gesamtschule durch einen Neubau unterstützen will.

Persönliche Erklärung von Frau Richel

Ich war heute noch einmal in der Maxim-Gorki-Gesamtschule und habe mit Schülern gesprochen. Ich habe den Eindruck, dass wir Gemeindevertreter irgendwie schuld sind und dass die Seeberg-Grundschule und Maxim-Gorki-Gesamtschule nicht gewollt werden. Da muss ich ganz klar sagen, dass dem nicht so ist, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Die Gemeindevertretung hat vor Jahren dafür gesorgt, dass wir eine Maxim-Gorki-Gesamtschule haben und dass wir eine dritte Grundschule bekommen. Weiterhin sorgt die Gemeindevertretung dafür, dass die Schulen gut ausgestattet sind, solange es der Haushalt hergibt. Was wir nicht ändern können, ist die Schulpolitik des Landes Brandenburg. Es kann nicht darüber entschieden werden, wie viele Schüler in der Klasse sind und wann die Lehrer in der

Schule sind. Das wird auf Landesebene entschieden und im Kreistag wird im Schulentwicklungsplan entschieden, wie viele Klassen in eine Schule kommen. Die CDU-Fraktion hat komplett gegen den letzten Schulentwicklungsplan gestimmt, weil dort, entgegen dem vorherigen Schulentwicklungsplan, enthalten war, dass wir in der Maxim-Gorki-Gesamtschule fünf Züge haben. Als 2018 die Diskussionen losgingen, war schon klar, dass fünf Züge nicht gehen werden. Deshalb haben wir dagegen gestimmt. Die Auswirkungen des Schulentwicklungsplanes sind jetzt vor Ort zu sehen. Wir würden das gerne ändern und werden auf jeden Fall dafür sorgen, dass alle unsere Schulen, die alle gewollt sind, gut ausgestattet sind.

TOP 9	Gefahrenabwehrbedarfsplan
--------------	----------------------------------

TOP 9.1	Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Kleinmachnow (Fort- schreibung)	DS-Nr. 139/24
----------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Gemeinde Kleinmachnow.

Anlage
Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand Oktober 2024)

- Die Vorsitzende, Frau Heilmann informiert, dass auch der neu bestellte Wehrführer und sein Stellvertreter zu Gast sind. Aktueller Stand für das Jahr 2024 beläuft sich auf 450 Einsätze.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiter Recht/Sicherheit/Ordnung, Frau Leißner, und Herrn Schmidt von der FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H Bonn

An der Aussprache zur DS-Nr. 139/24 beteiligen sich:

Herr Dr. Vosseler
Herr Steinacker
Frau Richel
Herr Warnick
Frau Schlesinger
Herr Scholz, FFW
Herr Bleek
Herr Schulz
Herr Krause

Abstimmung zur DS-Nr. 139/24:

Die DS-Nr. 139/24 wird einstimmig beschlossen.

Pause von 20:23 Uhr bis 20:40 Uhr

TOP 10 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

**TOP 10.1 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e DS-Nr. 116/24
"Nördlich Stahnsdorfer Damm" für die Baugebiete GE2, MI und WA
(Aufstellungsbeschluss)**

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ soll geändert werden (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches). Mit der Änderung sollen
 - im Baugebiet GE 2 (Gewerbegebiet Nr. 2) durch Änderung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (überbaubare Grundstücksflächen, Zahl der Vollgeschosse; textliche Festsetzung Nr. 3.8 zu oberirdischen Stellplätzen und Garagen) die Zulassung eines Gebäudes mit Parkhaus-/ Büronutzung *und*
 - im Baugebiet MI (Mischgebiet) durch Änderung der Art der Nutzung eine ausschließliche Wohnnutzungermöglicht werden. Mit der Bündelung der Stellplatz-Bedarfe der Baugebiete GE 2, MI und WA in einem Parkhaus soll zugleich die Zulässigkeit von Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche aufgehoben und die damit verbundene Bodenversiegelung begrenzt werden (textliche Festsetzungen Nr. 3.4 und 3.6).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderung des Hauptausschusses

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller, zugleich Eigentümer der Flächen, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Mit diesem Vertrag ist sicherzustellen, dass die Gemeinde innerhalb des bisherigen Mischgebietes (MI) die Belegungsrechte für mindestens 600 m² Wohnfläche erhält, die den Vorgaben der sozialen Wohnraumförderung entsprechen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „Nördlich Stahnsdorfer Damm“ für die Baugebiete GE 2, MI und WA

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 21.10.2024
- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-e

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 116/24 und zur Änderung beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Dr. Braun
Herr Dr. Hahn
Herr Ernsting, FBL B/W

Abstimmung zur DS-Nr. 116/24 und zur Änderung:

Die geänderte DS-Nr. 116/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" für das Grundstück Klausenerstraße 15 (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 117/24
-----------------	---	----------------------

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für das Grundstück Klausenerstraße 15 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung Geltungsbereich, Anlage 2, Entwurf) und die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022
- Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 (Stand: 11.11.2024)

Nur zur Information:

- Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2023 (DS-Nr. 098/23)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 117/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 117/24:

Die DS-Nr. 117/24 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10.3 Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung",
hier: Neuabgrenzung des Geltungsbereiches**

DS-Nr. 118/24

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“ wird neu gefasst (vgl. Anlage 1). Die veränderte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“, Stand 27.08.2024

Nur zur Information:

- Übersicht Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Gebiete KLM-BP-045-a und KLM-BP-045-b, Stand 27.08.2024 (nach Neuabgrenzung)
- Übersicht Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Gebiete KLM-BP-045-a und KLM-BP-045-b, Stand 10.02.2023 (zu DS-Nr. 011/23 v. 23.03.2023)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 118/24:

Die DS-Nr. 118/24 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10.4 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-002-i
i "Eigenherdsiedlung Mitte" (Auslegungsbeschluss)**

DS-Nr. 119/24

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, bestehend aus Teil A –Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“
- Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (Stand: 11.11.2024)

Nur zur Information:

- DS-Nr. 015/22 vom 19.05.2022, Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens
- DS-Nr. 020/24 vom 16.05.2024, Änderung des Geltungsbereiches

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 119/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 119/24:

Die DS-Nr. 119/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.5	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien", hier: Präzisierung des Beschlusses DS-Nr. 111/22 v. 15.12.2022, Weiterführung in Gruppen	DS-Nr. 120/24
-----------------	--	----------------------

1. Das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien“, vgl. Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 111/22 vom 15.12.2022, wird in für jeden einbezogenen Bebauungsplan eigenständigen Änderungsverfahren und in Gruppen weitergeführt. Die Einteilung der einbezogenen Bebauungspläne in Gruppen ist in den Anlagen 2 (Auflistung) und 3 (Übersicht) dargestellt. Die jeweiligen verfahrensleitenden Beschlüsse sollen gemeinsam für die Bebauungsplan-Gruppen gefasst werden.
2. Die Verfahren werden unter der zusammenfassenden Bezeichnung „Projekt 100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen““ weitergeführt. Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens KLM-BP-100 (Anlage 5) stellt künftig den Bearbeitungsbereich des Projekts 100 dar (Anlage 1).
3. Den eigenständigen Änderungsverfahren innerhalb der Gruppen werden jeweils separate Geltungsbereiche zugewiesen.
4. Mit dem Projekt 100 sollen in den einbezogenen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zur Dach- und Fassadengestaltung so geändert werden, dass die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Außerdem soll die Zulässigkeit von Einfriedungen neu geregelt werden. Die vom Projekt 100 nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.

5. Der Beschluss zur Präzisierung und Weiterführung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Bearbeitungsbereiches des Projekts 100, Stand 30.09.2024
- Einteilung der einbezogenen Bebauungspläne in Gruppen (Auflistung), Stand 30.09.2024
- Übersicht der Gruppen von Bebauungsplänen (Karte im Format DIN A3), Stand 30.09.2024
- Bestehende textliche Festsetzungen zu Nebenanlagen, zur Dach- und Fassadengestaltung sowie zu Einfriedungen, Stand 26.09.2024

Nur zur Information:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-100, Stand 14.11.2022
- Beschluss zur zulässigen Höhe von Einfriedungen, Antrag DS-Nr. 001/15 v. 19.02.2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 120/24 beteiligen sich:

Herr Steinacker
Frau Rose
Herr Dr. Braun

Abstimmung zur DS-Nr. 120/24:

Die DS-Nr. 120/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.6	Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen", hier: Festlegungen zu den Aufstellungsverfahren der Gruppe 1	DS-Nr. 121/24
-----------------	--	----------------------

1. Die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Bebauungspläne sollen geändert werden. Die Änderungsverfahren (Abgrenzungen der Geltungsbereiche vgl. Anlage 1) werden unter folgenden Bezeichnungen geführt:
 - a. 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-a „Eigenherdsiedlung Nord“
 - b. 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
 - c. 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-c „Eigenherdsiedlung Nord“
 - d. 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-g „Eigenherd Nord“
 - e. 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-f „Eigenherdsiedlung Mitte“
 - f. 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-a „Eigenherdsiedlung Süd“
 - g. 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“
 - h. 4. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“
2. Mit den Verfahren sollen in den jeweiligen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zur Dach- u. Fassadengestaltung so geändert werden, dass die

Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und zugleich eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Außerdem soll die Zulässigkeit von Einfriedungen neu geregelt werden. Die von den Änderungen nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.

3. Die Änderungen der Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Entwürfe erarbeiten zu lassen und diese der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzungen der Geltungsbereiche
- Auflistung der Bebauungspläne des Projekts 100 – Gruppe 1, Stand 01.10.2024
- Übersicht der Bebauungspläne des Projekts 100 – Gruppe 1 (Karte im Format DIN A3), Stand 01.10.2024
- Bestehende textliche Festsetzungen des Projekts 100 – Gruppe 1 zu Nebenanlagen, zur Dach- und Fassadengestaltung sowie zu Einfriedungen, Stand 01.10.2024

Nur zur Information:

- Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen, Antrag DS-Nr. 001/15 v. 19.02.2015

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 121/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 121/24:

Die DS-Nr. 121/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.7	Errichtungsbeschluss für einen inklusiven Spielplatz an der Förster-Funke-Allee Nord	DS-Nr. 122/24
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird mit der Errichtung des inklusiven Spielplatzes entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung beauftragt.
2. Die hierfür benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 520.000 EUR werden im Finanzhaushalt 2025 zur Verfügung veranschlagt. Die Folgekosten werden entsprechend der beiliegenden Aufstellung im Ergebnishaushalt 2025 sowie mittelfristig veranschlagt.

Anlagen

- Entwurfsplanung
- Kostenberechnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Herr Grubert zu Protokoll

Der Bauverwaltung und der zukünftigen Bürgermeisterin/dem zukünftigen Bürgermeister würde ich mit auf den Weg geben, dass die Kosten unbedingt um 20 Prozent, d. h. um 100.000 Euro zu reduzieren sind. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte die Gemeindevertretung darüber informiert werden.

Geschäftsordnungsantrag von Frau Rose – Verweisung in den Bauausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 11	Satzungen und Entgeltordnungen
---------------	---------------------------------------

TOP 11.1	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kleinmachnow (Hebesatzsatzung)
-----------------	--

DS-Nr. 095/24/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund -und Gewerbesteuer der Gemeinde Kleinmachnow (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden, überarbeiteten Fassung.

Anlage

Entwurf Hebesatzsatzung Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 095/24/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Warnick

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Frau Schlesinger zu Protokoll

Die Gemeinde hat es ja sehr einfach. Wenn die Abgabenbescheide gestellt werden, dann können Sie die absoluten Summen, alt und neu, gegeneinanderstellen. Wir haben die Zahlen dann im März/April und sollten dann gegebenenfalls einen Änderungsbeschluss im I. Halbjahr 2025 fällen, denn das ist die Frist, die eingehalten werden sollte.

Abstimmung zur DS-Nr. 095/24/1:

Die DS-Nr. 095/24/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 150/24

1. Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow (vgl. Anlage) wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow in Kraft zu setzen.

Anlagen

- Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung, Entwurf Stand 11.11.2024, Änderungen und Ergänzungen farbig hervorgehoben

Nur zur Information:

- Straßenreinigungssatzung in der zurzeit rechtswirksamen Fassung, bestehend aus: Satzung, Anlage Prinzipskizze, Anlage Straßenverzeichnis

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 150/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 150/24:

Die DS-Nr. 150/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.3 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

DS-Nr. 153/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Kleinmachnow in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 153/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 153/24:

Die DS-Nr. 153/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.4	Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow	DS-Nr. 149/24
-----------------	--	----------------------

1. Zum 01.01.2025 tritt die überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Kleinmachnow für den Bürgersaal im Rathaus und der dazugehörenden Hausordnung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal vom 07.12.2011 mit der damaligen Hausordnung außer Kraft.

Anlage

- Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow ab 01.01.2025
- Hausordnung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 149/24 beteiligt sich:

Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 149/24:

Die DS-Nr. 149/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 12.1	Reduzierung Wildschweinpopulation; hier: Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Jagdpächter	DS-Nr. 144/24/1
-----------------	--	------------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € an die Jagdpächter für jedes in der Gemeinde Kleinmachnow geschossene Stück Schwarzwild,

das bis zu 30,00 kg wiegt (Lebendgewicht). Zum Nachweis legen die Pächter der Verwaltung jeweils Wildursprungsscheine vor.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, Frau Leißner.

An der Aussprache zur DS-Nr. 144/24/1 beteiligen sich:

Herr Liebrenz
Frau Pichl
Herr Krause
Herr Bleek
Frau Winde

Abstimmung zur DS-Nr. 144/24/1:

Die DS-Nr. 144/24/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.2	Haushalt 2025 - 2. Lesung
-----------------	----------------------------------

INFO 013/24

- Frau Braune erläutert den Zeitplan für den Haushalt 2025 und die Jahresabschlüsse.

An der Aussprache beteiligen sich:

Kämmerin Frau Braune
Herrn Schulz
Herrn Steinacker

Frau Walter zu Protokoll

Wir befinden uns ja schon in der 2. Lesung zum Haushalt 2025 und fühlen uns etwas unzureichend informiert. Bisher fehlen immer noch der Vorbericht und der Finanzhaushalt. Die beiden Teile möchten wir gerne anmahnen.

Kämmerin Frau Braune zu Protokoll

Den Vorbericht und den Finanzhaushalt erhalten Sie, wenn der Haushalt 2025 im vollständigen Entwurf zur Verfügung steht. Durch den lebenden Prozess muss ständig angepasst werden und dann ist es natürlich schwierig, die Unterlagen schon zur Verfügung zu stellen. In erster Linie ausschlaggebend ist der Ergebnishaushalt. Normalerweise gibt es ja nur zwei Lesungsrunden, aber im März 2025 findet eine dritte Lesung statt. Natürlich bekommen Sie dann die kompletten Unterlagen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich:

Kämmerin Frau Braune
Herr Gutheins

Herr Warnick
Frau Richel

TOP 13	Personalangelegenheiten
---------------	--------------------------------

TOP 13.1	Stellvertretung des Bürgermeisters ab 1. Januar 2025
-----------------	---

DS-Nr. 155/24

Als allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters wird gemäß § 56 Absatz 3 BbgKVerf der Leiter des Fachbereichs Büro des Bürgermeisters, Herr Stephan Grass, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bestellt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 155/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 155/24:

Die DS-Nr. 155/24 wird einstimmig beschlossen.

- Herr Grass bedankt sich bei der Gemeindevertretung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen
-----------------	--

TOP 14.1.1	Berufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion Die LINKE in den Finanzausschuss
-------------------	---

DS-Nr. 156/24

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE die Berufung von

- Herrn Thomas Singer

als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 156/24 teilnehmen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 156/24:

Die DS-Nr. 156/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.1.2	Berufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion B 90/Grüne in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten	DS-Nr. 162/24
-----------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion B 90/Grüne die Berufung von

- Herrn Michael Sehner

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 162/24 teilnehmen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 162/24:

Die DS-Nr. 162/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2	Sonstige Anträge
-----------------	-------------------------

TOP 14.2.1	Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung) - Antrag der AfD-Fraktion	DS-Nr. 103/24/1
-----------------------	---	----------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen

In § 5 nach Absatz (1) Aufzählung 3. wird eingefügt:

4. Plakate bis zur Größe DIN A0 (841 x 1.189 mm) für politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen oder Volksentscheidungen; acht Wochen vor sowie bis zwei Wochen nach dem Ereignis. Sie dürfen nicht in die Fahrbahn oder in deren Luftraum hineinragen.

5. Für Informationsstände einschließlich zugeordneter Werbeaufsteller, die parteipolitischen Zwecken im Wahlkampf dienen.

Danach werden Ziffern der Aufzählung wie folgt geändert:

- ~~4.~~ in 6.
- ~~5.~~ in 7.
- ~~6.~~ in 8.
- ~~7.~~ in 9.

Anlagen

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)
- 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schultz.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/24/1 beteiligt sich:

Bürgermeister Herr Grubert

- Herr Grubert führt aus, dass er Herrn Scholz, FB R/S/O, gebeten hat, eine E-Mail an alle Fraktions- und Parteivorsitzenden zu verfassen. Inhalt der Mail ist, dass bis zum 23. Februar 2025 für die Aufstellung von Wahlständen keine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden muss, sondern es der Gemeinde nur angezeigt werden muss.
- Herr Grubert bittet darum, für die Zukunft eine Regelung zu treffen.
- Auf Nachfrage der Vorsitzenden, Frau Heilmann, erklärt Herr Bürgermeister Grubert, dass die E-Mail an die Fraktionen und Parteien nichts mit dem Antrag der AfD-Fraktion zu tun hat.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 103/24/1 beteiligt sich:

Herr Liebreuz

Abstimmung zur DS-Nr. 103/24/1:

Die DS-Nr. 103/24/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

**TOP
14.2.2**

Einschränkung von Plakatwerbung zu politischen Wahlen (Europa-, Bundes-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswahlen) - Antrag der Fraktion Die LINKE

DS-Nr. 138/24

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt:

1. Bei politischen Wahlen wird die Anzahl der Plakate, die von Parteien, Initiativen oder Einzelbewerbern, die durch den für diese Wahl zuständigen Wahlleiter bestätigt wurden, beschränkt.
2. Die Anzahl der Großplakate (größer als DIN A0) wird auf maximal 2 Großplakate pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
3. Für die Gemeindegebiete Sommerfeldsiedlung, Stolper Siedlung, Weinbergviertel und den Rathausmarkt, die in der Anlage konkret umrissen sind, wird eine Aufhängung von Plakaten ausgeschlossen.
4. Eine Aufhängung von Plakaten ist auf Grund der Verkehrssicherheit auf der Friedensbrücke und der Schleusenbrücke ausgeschlossen.
5. Für das restliche Gemeindegebiet wird die maximale Anzahl der Aufhängungen auf 50 öffentliche Aushangstellen (Laternen), das heißt maximal 100 Plakate (bei Doppelplakaten) pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
6. Plakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn sie im Ordnungsamt beantragt wurden und die durch das Ordnungsamt erhaltenen Kennzeichnungen auf den Plakaten deutlich erkennbar angebracht wurden.

Anlagen

- Link zur Satzung von Michendorf:
<https://www.michendorf.de/seite/601286/satzung-%C3%BCber-die-sondernutzung-an-%C3%B6ffentlichen-stra%C3%9Fen-der-gemeinde-michendorf.html>
- Übersichtsplan der Gemeinde Kleinmachnow
- Satzung von Kamenz als PDF
- Beispielbild Kamenz als jpg.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Warnick.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/24 beteiligen sich:

Herr Steinacker
Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 138/24:

Die DS-Nr. 138/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.2.3	Bildung eines zeitweiligen Ausschusses (Stammbahn-Ausschuss) gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 157/24
-----------------------	---	----------------------

1. Ein neu zu bildender zeitweiliger Ausschuss soll fachübergreifend für alle Angelegenheiten um Grundlagen, Planung, Gestaltung und Bau der neu zu errichtenden, Kleinmachnow berührenden, Bahnverbindung (eh. Stammbahn/Regionalbahn) zuständig werden. Insbesondere geht es um die Integration des Bahnprojektes und der Bahnhöfe in die gemeindlichen Planungen und Gestaltungsabsichten. Der Ausschuss soll gemäß § 43 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Beschlüsse vorbereiten

und die Verwaltung kontrollieren.

2. Gemäß § 43 (4) sollen dem neugebildeten Ausschuss auch sachkundige Einwohner angehören.
3. Die Verwaltung hat regelmäßig über den Stand der Planungen aller Beteiligter zu berichten und wird aufgefordert, mit der „Bürgerinitiative Stammbahn“ zusammenzuarbeiten.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Verweisung in den Bauausschuss

Herr Dr. Hahn spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**TOP
14.2.4**

Evaluierung der Fördermitteleinwerbung - Antrag der AfD-Fraktion

DS-Nr. 164/24

Die Gemeindevertretung fordert die Verwaltung auf, jeweils in der ersten Sitzung eines Jahres dem Finanzausschuss einen Bericht über das Vorjahr vorzulegen, in dem folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Eingeworbene Fördermittel durch die Verwaltung, aufgeschlüsselt in:
 - a. von der Verwaltung eingeplante/beantragte,
 - b. letztlich bewilligte,
 - c. von der Verwaltung abgerufene bzw. nicht abgerufene Mittel
- Fördergelder, die zurückgezahlt werden mussten, mit Angaben der Gründe,
- Projekte, die nicht verwirklicht wurden, für die aber Fördermittel beantragt wurden bzw. werden sollten,
- Personal- und Sachkosten, die mit Beantragung, Erhalt und Abrechnung von Fördermitteln in der Verwaltung entstanden sind.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schultz.

An der Aussprache zur DS-Nr. 164/24 beteiligen sich:

Herr Bültermann

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 164/24:

Die DS-Nr. 164/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.2.5	Ratsinformationssystem, Bürgerinformation - Antrag der AfD-Fraktion	DS-Nr. 165/24
-----------------------	--	----------------------

Die Verwaltung möge prüfen und bis zum 20.01.25 dem Hauptausschuss berichten, wie und zu welchen Kosten das von der Gemeinde genutzte Ratsinformationssystem (Software: *Sitzungsdienst Session*) so erweitert und bestückt werden kann, dass eine effiziente und sinnvolle Anwendung für Bürger, aber auch Gemeindevertreter, ermöglicht wird. Hierbei sind als Anforderungskatalog zu nennen:

- Kategorisierung von Dokumenten nach *Beschlussvorlagen, Infovorlagen, Anfragen, Niederschriften*
- Filtermöglichkeiten, z. B. nach Vorlagen der *Verwaltung* oder einer bestimmten *Fraktion/Mandatsträger*
- Hinzustellen der Antworten der Verwaltung jeweils zu den Anfragen, soweit es sich um Anfragen mit Drucksachen-Nr. handelt
- Beschlussvorlagen hinsichtlich ihres Status erkennbar zu machen, z. B. *offen, umgesetzt, zurückgestellt, zurückgezogen*.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Walter.

An der Aussprache zur DS-Nr. 165/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Walter
Frau Schlesinger

Abstimmung zur DS-Nr. 165/24:

Die DS-Nr. 165/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.2.6	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden" für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße/östlich Stolper Weg - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD/PRO und Die LINKE	DS-Nr. 168/24
-----------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Antrag, den Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ in der Fassung der 2. Änderung, in Kraft getreten am 30.04.2015, zu ändern, wird zugestimmt. Die beantragte Änderung soll sich beschränken auf die Zulassung von Ladesäulen mit den dazugehörigen Ladestellplätzen, Powerunit, Trafostationen und Beleuchtungsanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4374 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung Geltungsbe- reich).

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a

2. Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ in der Fassung der 2. Änderung (Arbeitsfassung, Auszug, ohne Maßstab)
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Schreiben vom 09.04.2024)
4. Visualisierung der Entwurfsplanung

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.

Änderungsantrag von Herrn Dr. Hahn – Der Erhalt von mindestens fünf Kiefern im Alter von 60 bis 80 Jahren sowie drei Eichen ist auf Grund ihrer Vitalität, Größe und klimatischer Bedeutung zwingend sicherzustellen. Diese Bäume sind im Bebauungsplan entsprechend als zu erhaltender Baumbestand zu kennzeichnen.

An der Aussprache zum Änderungsantrag beteiligt sich:

Herr Schulz

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/24 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Krause

Frau Pichl

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 168/24:

Die DS-Nr. 168/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 15.1	Wiederholer an Grundschulen - Anfragen der AfD-Fraktion
-----------------	--

DS-Nr. 166/24

Im Rahmen der Mitarbeit im Arbeitskreis Schulplanung in Kleinmachnow (DS 064/24) wurden uns beiläufig Schülerzahlen benannt, die als Wiederholer die 1. Klassenstufe erneut durchlaufen. Wir halten die Zahlen für beträchtlich und wollen uns aus diesem Grund für die Grundschulen in Kleinmachnow einen genaueren Überblick verschaffen. Jede Wiederholung führt bei Schülern auch zu sozialen und emotionalen Belastungen. Zu dem wird durch die längeren Verweilzeiten von Schülern in der Grundschule ein Mehraufwand beim Lehrpersonal, Unterrichtsmaterial usw. erzeugt. Dieser belastet

den kommunalen Haushalt. Nicht zuletzt ist zu prüfen, ob Defizite im Bildungssystem vorliegen.

Es ergeben sich folgende Bitten bzw. Fragen:

- 1. Bitte geben Sie eine Übersicht über die Zahl der Wiederholer zum Schuljahresbeginn der letzten fünf Jahre, gruppiert nach Klassenstufen!**

Wiederholer an Grundschulen								
Schul-jahr	1./ 2. Klasse			3./ 4. Klasse			5./ 6. Klasse	
	Schüler-zahl in den Klassen-stufen [-]	Darunter Wie-derholer [-]	Anteil Wieder-holer [%]	Schüler-zahl in den Klassen-stufen [-]	Darunter Wie-derholer [-]	Anteil Wieder-holer [%]	Schüler-zahl in den Klassen-stufen [-]	Darunter Wie-derholer [-]
2019/2020								
2020/2021								
2021/2022								
2022/2023								
2023/2024								

- 2. Ziehen Sie einen Vergleich zu den Durchschnittszahlen der Wiederholer in Brandenburg und Deutschland!**
- 3. Geben sie die prozentuale Aufteilung der Wiederholer im Schuljahr 2023/ 2024 nach dem Geschlecht an, getrennt nach Klassenstufen 1./ 2. Klasse und 3. bis 6. Klasse!**
- 4. Was sind die häufigsten drei Gründe für Wiederholung jeweils in den Klassenstufen 1./ 2. Klasse und 3. bis 6. Klasse?**
- 5. Wie werden die Zahlen von der Verwaltung bewertet? Sind Maßnahmen der Gegensteuerung erforderlich?**

(Wir verwenden das generische Maskulinum, es umfasst beide Geschlechter.)

Die Fragen werden durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet.

TOP 15.2	Synergieeffekte durch Zusammenlegung der drei Grundschulen zu zwei Grundschulen - Anfragen der AfD-Fraktion	DS-Nr. 167/24
-----------------	--	----------------------

Das Moratorium zur Schulplanung in Kleinmachnow (DS 064/24) sollte einer fundierten Entscheidungsfindung über das Grundschul-Konzept bei sinkenden Schülerzahlen dienen. Im Arbeitskreis wurden die Komplexe „Bau“ und „Demographie“ behandelt.

Es ergeben sich daraus folgende weitere Fragen an die Verwaltung, die nicht eingehender behandelt wurden:

- 1. Welche Synergieeffekte würden sich aus der Zusammenlegung der drei Grundschulen zu zwei Grundschulen ergeben?**

2. **Würden sich Einsparungen im Ergebnis-Haushalt eines Jahres ergeben? In welchen Teilhaushalten würden sich diese ergeben? Welche Größenordnung würden diese Einsparungen annehmen?**
3. **Wie würde die Entwicklung des Schul- und Hortpersonals bei einer Zusammenlegung aussehen?**

Die Fragen werden durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet.

TOP 15.3	Mobilitätsstationen in Kleinmachnow - DS-Nr. 073/23 - Anfragen von Herrn Kleemann	DS-Nr. 169/24
-----------------	--	----------------------

1. **Gibt es zur Kostenschätzung in Anlage 2 der Vorlage DS-Nr. 073/23 bereits eine Abrechnung der Kosten der Mobilitätsstationen für den Gemeindehaushalt?**
2. **Wie hoch waren die Gesamtkosten?**
3. **Wie hoch sind die jährlichen Abschreibungen und über welchen Zeitraum wird abgeschrieben?**

Zu 1.

Bisher wurden nur die Kosten für die bauliche Herstellung der Stationen durch den Zweckverband Bauhof TKS abgerechnet. Diese belaufen sich für alle sechs Standorte zusammen auf 23.000 EUR. In der Kostenschätzung vorgesehen für diese Teilleistung waren 30.000 EUR.

Zu 2.

Die Gesamtkosten wurden in der Anlage 2 der DS-Nr. 073/23 auf 453.000 EUR geschätzt. Anfang 2024 wurden aufgrund der angespannten Haushaltlage in allen Bereichen der Verwaltung Kürzungen vorgenommen. So auch in diesem Projekt. Die zur Verfügung stehenden Mittel nach der Kürzung betragen noch 137.000 EUR.

Zu 3.

In der Anlage 2 der DS-Nr. 073/23 vom 16.11.2023 werden jährliche Abschreibungskosten von 57.000 EUR betitelt. Der Abschreibungszeitraum wurde nach AfA-Tabelle AV auf acht Jahre festgesetzt. Durch die Mittelkürzung belaufen sich die Abschreibungen nur noch auf jährlich 17.000 EUR.

TOP 15.4	Anfragen zur Gegenüberstellung der Meergans-Prognosezahlen zu den Raumkapazitäten	DS-Nr. 170/24
-----------------	--	----------------------

1. **Warum hat die Verwaltung trotz Kenntnis des konkreten Anteils der an den drei kommunalen Grundschulen eingeschulten Erstklässler von ca. 81 bis 83 % (siehe Anmerkungen in der Anlage: Daten des Fachbereichs SKS vom 27.09.2023) auf die Prognosen für eine Strukturquote von 75 % bei Herrn Meergans zurückgegriffen**

- und nicht auf die ebenfalls angegebenen Prognosen für die Strukturquote von 80 %, die deutlich dichter an der bekannten Erstklässlerquote liegt?
2. Statt durch Herrn Meergans prognostizierter 122 (bei 75 % Quote) bzw. 131 Kinder (80 %) wurden an den drei kommunalen Grundschulen laut der Meldungen im Brandenburger Schulporträt (<https://schulen.brandenburg.de/>) 142 Kinder eingeschult. Weshalb wurden die systematisch unterschätzenden Prognosen nicht nach Kenntnis der erheblichen Abweichung zu den realen Einschulungszahlen korrigiert? Wird weiterhin mit dieser derart extrem nach unten abweichenden Prognose gearbeitet? Wenn ja, weshalb?
 3. Worin sieht die Verwaltung die Ursachen für die Abweichungen zwischen der Prognose von nur 122 Erstklässlern bei 75 % bzw. von 131 bei 80 % Strukturquote im Vergleich zu real eingeschulten ca. 142 Kindern? Worin sieht Herr Meergans die Ursachen?
 4. Wie wird der zusätzliche Schulplatz-Bedarf durch den effektiven jährlichen Zuwachs um durchschnittlich ca. 20-25 bereits eingeschulte Kinder im Grundschulalter durch das positive Wanderungssaldo in der aktuellen Planung berücksichtigt?
 5. Die von Herrn Meergans auf S. 25 seiner Präsentation angedeutete Schülerzahlenprognose für die Maxim-Gorki-Schule beruht auf einem komplett ungeeigneten Ansatz, bei dem das komplexe Wechselspiel der über Kleinmachnow hinausgehenden Nachfrage nach SEK-I-Plätzen und dem Angebot an den Schulen des nördlichen Landkreises Teltow-Fläming von Blankenfelde bis Ludwigfelde, von Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow, Potsdam, B-Zehlendorf usw. nicht berücksichtigt wird. Obwohl die Gorkischule in diesem Jahr erstmals 5 Züge für die 7. Klasse bietet, gibt es laut Meldung nur 111 SuS in diesem Jahrgang.
Wie verträgt es sich mit der Raumsituation, dass hier 5 statt 4 Klassen gebildet wurden? In Vorjahren gab es bereits 4 Parallelklassen mit mehr als 112 SuS pro Jahrgang.
Auffällig ist weiterhin die sinkende Schülerzahl. Gemeldet wurden insgesamt 647 SuS. Nach zeitweise über 700 vor zwei Jahren und 660 im letzten Jahr. Dies ist auf einen sinkenden Trend an SuS in der GOST zurückzuführen. Mit wie vielen SuS in der Jahrgangsstufe 11 ist laut aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung bzw. der Schulleitung im nächsten und im übernächsten Schuljahr nach dem Entwicklungsstand (Bildungsgänge) des aktuellen 9. und 10. Jahrgangs zu rechnen?
 6. Laut Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften vom 7.11.2024 zum Schulmoratorium (Anlage 3 zu DS-Nr. 115/24) muss mit einer konkretisierten Zielsetzung einer adäquaten Betreuung von Schülern die wirtschaftlichste Variante gewählt werden. Bisher wurde im Moratorium erst für zwei Varianten eine erste Wirtschaftlichkeitsabschätzung vorgenommen, welche bereits inhaltlich fundiert angezweifelt wurde.
Inzwischen werden weitere Varianten diskutiert, insbesondere „Variante 3“ mit dem Antrag DS-Nr. 163/24. Ebenfalls bereits angesprochen wurde die Option, die Trägerschaft der Maxim-Gorki-Schule auf den Landkreis zu übertragen („Variante 4“).
Wie sehen die Wirtschaftlichkeitsabschätzungen für alle vier Varianten aus?

Anlage
Anmerkungen

Die Fragen werden durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Dr. Bastians-Osthaus

1.1 Die Jelbi-Station war ja gerade schon Thema. Unsere Fraktion hat sich schon immer für Carsharing und möglicherweise Bikesharing ausgesprochen. Wie man auch in Berlin sehen kann, liegen die kleinen Roller auf den Gehwegen und in den Grünflächen rum. Unsere Wahrnehmung ist, dass das einfach auf unseren Straßen noch weniger funktioniert als in der Großstadt. Was tut die Verwaltung dagegen?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Jelbi-Station wurde Mitte November 2024 eröffnet. Mit dem jetzigen Bild war anfangs ein bisschen zu rechnen. Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit Jelbi und hat sich eine Testphase von ca. sechs Monaten gegeben, um das Problem in den Griff zu bekommen. Es wird davon ausgegangen, dass es besser werden wird, wenn mehr Leute die Jelbi-App haben und nutzen oder es wärmer wird. Mit Jelbi wurde besprochen, dass auch größere Bereiche zu nichtabstellbaren Plätzen ausgewiesen werden können.

Kleinmachnow, 05.02.2025

Kathrin Heilmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung